



STADTGEMEINDE MELK

ABÄNDERUNG DES STADTENTWICKLUNGSKONZEPTES

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden

UMWELTBERICHT

296/2009
4.5.2009
UmweltberichtSTEK-Ä_1338

1 Allgemeines

Der Umweltbericht ist laut § 1 Abs. (1) Z. 17. Des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 eine Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der strategischen Umweltprüfung. Diese muss insbesondere enthalten:

- Methodik und Ablauf der umweltbezogenen Untersuchungen
- Beschreibung, Analyse und Prognose des Umweltzustandes sowie relevanter Umweltprobleme
- Bewertung der Umweltauswirkungen unter Angabe der Umweltziele und beabsichtigter Ausgleichs- und Kontrollmaßnahmen
- eine allgemein verständliche Zusammenfassung.

Nach § 1 Abs. (1) Z. 15 ist die Strategische Umweltprüfung:

Planungsprozess für örtliche und überörtliche Raumordnungsprogramme gemäß der Richtlinie 2001/42/EG (§ 30a) mit folgendem Inhalt:

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt; dabei sind auch Alternativen zu prüfen und die Untersuchungen im Umweltbericht zu dokumentieren
- Durchführung von Konsultationen (Informations- und Stellungnahmerecht)
- Abwägung der Ergebnisse im Rahmen der Entscheidung.

Da für das örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Melk bereits eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde und diese die Zustimmung der Landesregierung fand, behandelt der vorliegende Umweltbericht lediglich die Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Diese Änderungen sind im Bericht zur Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes ausführlich beschrieben und umfassen:

Pkt.1. Bereich Abt-Karl-Straße - Schulsportplatz - Jugendherberge:

Die bisher vorgesehene Unterführung wird geändert und nach Osten verlegt. Damit wird die daran anschließende Fläche für die Erweiterung des Kerngebietes nutzbar.

Pkt.2. Verlegung des Standortes des geplanten Sportzentrums:

Der bisherige Standort an der A1-Westautobahn wird um ca. 500m nach Osten an die B 3a verlegt. Die hier bisher vorgesehene Betriebsgebietserweiterung wird gestrichen und dem Grünland-Sport zugeordnet. Der bisherige Standort wird wieder als Grünland ausgewiesen.

2 Methodik und Ablauf der umweltbezogenen Untersuchungen

Diese wurden bereits im Rahmen des Schreibens vom 23.4.2009 als Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens an die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht als Umweltbehörde gem. NÖ-ROG übermittelt.

3. Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt

3.1. Pkt.1. Bereich Abt-Karl-Straße - Schulsportplatz - Jugendherberge:

Die bisher vorgesehene Unterföhrungszufahrt wird geändert und nach Osten verlegt. Damit wird die daran anschließende Fläche für die Erweiterung des Kerngebietes vorgesehen und eine bisher als Kerngebiet vorgesehene Fläche östlich des Schulsportplatzes als Verkehrsfläche für die Unterföhrungszufahrt ausgewiesen. Der Schulsportplatz bleibt in seiner bisherigen Größe erhalten.

Flächenbilanz bisheriger Stand:

Die dem Kerngebiet zuzuföhrnde Fläche umfasst ca. 2.700 m², wobei ca. 1.500 m² als Verkehrsfläche, der Rest (ca. 1.200 m²) als Grünland für die Böschungsfäche der Unterföhrung vorgesehen waren.

Flächenbilanz Planung:

Verkehrsfläche ca. 900 m² auf Kosten des Kerngebietes, jedoch ohne eingezeichnete Grünflächen (geschätzt 900 m² für Böschungen und Restflächen).

Saldo:

Insgesamt ergibt sich ein Zuwachs an nutzbarem Kerngebiet von ca. 600 m², weil für die neue Unterföhrungsvariante etwas weniger Verkehrsflächen und Böschungsfächen benötigt werden.

Es werden gegenüber dem derzeitigen Stand also ca. 600 m² als Grünland dem Bauland zugeföhr. Diese als Grünland gewidmeten Flächen sind derzeit als Tennisplatz genutzt, weisen also keine Vegetationselemente auf.

Somit ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt.

3.2. Pkt.2. Verlegung des Standortes des geplanten Sportzentrums:

Der bisherige Standort an der A1-Westautobahn wird um ca. 500m nach Osten an die B 3a verlegt. Die hier bisher vorgesehene Betriebsgebietserweiterung wird gestrichen und dem Grünland-Sport zugeordnet. Der bisherige Standort wird wieder als Grünland ausgewiesen.

Flächenbilanz bisheriger Stand:

Die bisher als Betriebserweiterungsgebiet vorgesehene Fläche umfasst ca. 47.200 m², davon ca. 4.000 m² Verkehrsfläche. Die bisher als Grünland-Sportstätte vorgesehene Fläche umfasst ca. 53.300 m².

Flächenbilanz Planung:

Die bisher als Betriebserweiterungsgebiet und Verkehrsflächen ausgewiesenen Flächen werden zur Gänze dem Grünland – Sportstätte zugeordnet. Die bisher als Grünland – Sportstätte vorgesehene Flächen (ca. 53.300 m²) wird zur Gänze dem Grünland – Land- und Forstwirtschaft zugeordnet.

Saldo:

Insgesamt ergibt sich eine Reduktion von Baulandflächen von 47.200 m² zugunsten von Grünland – Sportstätte und von 53.300 m² von Grünland – Sportstätte auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft.

Es werden somit 4,72 ha langfristig einer baulichen Nutzung entzogen und dem Grünland zugeordnet. Somit ergeben sich erhebliche positive Auswirkungen auf die Umwelt.

3. Alternativenprüfung zu Pkt.1

Eine Alternativenprüfung erübrigt sich insofern, als die bisher vorgesehene Unterführung aufgrund neuer Berechnungen und Höhenaufnahmen der HL-AG nicht umgesetzt werden kann und in den Bereich der Fürnberger Straße verlegt werden muss.

Dadurch, dass durch die Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes der bestehende Schulsportplatz zur Gänze erhalten wird, ergeben sich auch keinerlei Änderungen im Hinblick auf das Grün- und Sportstättenangebot der Stadt Melk bzw. auch keinerlei Minderung der Erholungsnutzung.

4. Alternativenprüfung zu Pkt.2

Zur Alternativenprüfung werden folgende Flächen und Standorte herangezogen:

- Standort A: Bisheriger Sportplatz („Null-Variante“)
- Standort B: bisher im Stadtentwicklungskonzept vorgesehener Standort
- Standort C: geplanter neuer Standort
- Standort D: Standort südlich der A1-Westautobahn und nördlich des ÖAMTC-Ringes

Es gäbe noch einige andere potentielle Standorte für ein Sportzentrum, beispielsweise nordöstlich der Sportanlage des Stiftes Melk. Allerdings ist für die Auswahl der Standorte maßgebend, dass die neue Sportanlage auch von den Soldaten der Biragokaserne Melk genutzt werden soll und daher eine räumliche Nähe zur Kaserne erforderlich ist.

4.1. Beschreibung der Standorte:

Standort A: Bisheriger Sportplatz („Null-Variante“)

Dieser liegt im Stadtzentrum, u.zw zwischen der Abt Karl-Straße und der Westbahn. Im Westen grenzen die Gebäude von Feuerwehr und Musik sowie eine Halle des Bauhofes an. Im Westen befindet sich der Tennisclub und die Vereinshäuser.



Ansicht von Westen

Standort B: bisher im Stadtentwicklungskonzept vorgesehener Standort

Dieser Standort liegt zwischen der Westautobahn und der Südspange, welche die B 3a mit der Kaserne Melk verbindet. Im Osten grenzt der ehemalige Meierhof des Stiftes Melk an.



Ansicht von Westen, links die Südumfahrung Melk

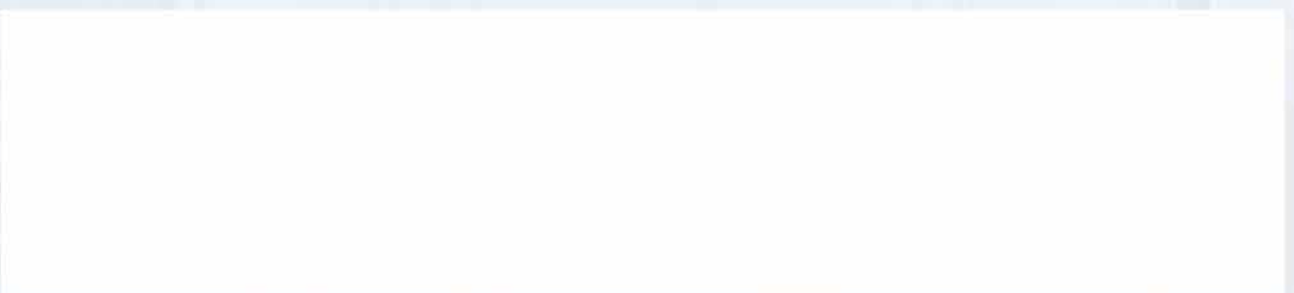
Standort C: geplanter neuer Standort

Dieser Standort wird im Osten durch die B 3a, im Süden durch die Südspange Melk und im Norden durch das Betriebsgebiet und eine Gärtnerei begrenzt.



Standort D: Standort südlich der Westautobahn und nördlich des ÖAMTC-Ringes

Dieser Standort liegt südlich der A1-Westautobahn und nördlich des ÖAMTC-Ringes, westlich der Landesstrasse 5339.



Ansicht von Nord

4.2. Anbindung an das Straßen- und Wegenetz

Standort A: Bisheriger Sportplatz („Null-Variante“)

Lage an einer Sammelstraße

Innerhalb des Einzugsbereiches einer Bushaltestelle

Fußwegverbindungen und Gehsteige vorhanden.

Entfernung ca. 300 m¹

Im Radverkehr geringe Höhendifferenz² (0 m)

Keine eigenen Parkplätze für die Sportanlage, öffentliche an der Abt Karl-Straße

Standort B: bisher im Stadtentwicklungskonzept vorgesehener Standort

Lage an einer Verkehrsstraße

außerhalb des Einzugsbereiches einer Bushaltestelle

Fußwegverbindungen und Gehsteige nicht vorhanden

Entfernung ca. 1.100 m

Im Radverkehr mittlere Höhendifferenz (25 m)

Raum für künftige Parkplätze ausreichend vorhanden

Standort C: geplanter neuer Standort

Lage an einer Verkehrsstraße

außerhalb des Einzugsbereiches einer Bushaltestelle

Fußwegverbindungen über Güterweg bei Gärtnerei vorhanden

Entfernung ca. 950 m

Im Radverkehr geringe Höhendifferenz (5 m)

Raum für künftige Parkplätze ausreichend vorhanden

Standort D: Standort südlich der A1-Westautobahn und nördlich des ÖAMTC-Ringes

Lage an einer Sammelstraße

außerhalb des Einzugsbereiches einer Bushaltestelle

Fußwegverbindungen und Gehsteige nicht vorhanden

Entfernung ca. 1.600 m

Im Radverkehr große Höhendifferenz (ca. 55 m)

Raum für künftige Parkplätze ausreichend vorhanden

4.3. Exposition und Höhenlage

Standort A: Bisheriger Sportplatz („Null-Variante“)

Dieser Standort liegt in der Senke des Weierbaches

Die Sichtbeziehung zum Stift Melk wird nicht gestört, der Sportplatz ist vom Stift aus gesehen kaum sichtbar.

Standort B: bisher im Stadtentwicklungskonzept vorgesehener Standort

Dieser Standort liegt neben der A1-Westautobahn und ist daher von dieser aus sichtbar.

Der Standort liegt annähernd auf dem gleichen Niveau wie das Stift Melk und ist daher von dort aus sichtbar

¹ Bemessungspunkt ist die Schule in der Abt Karl-Straße

² Bemessungspunkt ist die Schule in der Abt Karl-Straße

Standort C. geplanter neuer Standort

Dieser Standort liegt neben der B3a und dem Kreisverkehr bei der Auf- und Abfahrt Nord der A1-Westautobahn, jedoch 5 bis 10 m unter dem optisch wirksamen Niveau der B 3a. Der Standort ist von der südlich angrenzenden Südumfahrung sichtbar.

Der Standort liegt deutlich unter dem Niveau des Stiftes Melk und ist daher von dort aus kaum sichtbar

Standort D: Standort südlich der A1-Westautobahn und nördlich des ÖAMTC-Ringes

Dieser Standort liegt neben der A1-Westautobahn und ist daher von dieser aus sichtbar.

Der Standort liegt über dem Höhenniveau des Stiftes Melk und ist daher von dort aus sichtbar

4.4. Verfügbarkeit und Umsetzungswahrscheinlichkeit

Standort A: Bisheriger Sportplatz („Null-Variante“)

Dieser Standort ist im Eigentum der Stadtgemeinde Melk und daher verfügbar.

Die Orientierung des Hauptspielfeldes entspricht nicht der Standardorientierung für Fußballplätze (Nord-Süd-Richtung, mit Tribüne im Westen)

Eine Erweiterung der Sportanlage auf einen zeitgemäßen Standard ist durch die zentrale Lage, insbesondere durch die umgebende Bebauung, die Straßen sowie die Eisenbahn nicht durchführbar.

Standort B: bisher im Stadtentwicklungskonzept vorgesehener Standort

Dieser Standort ist im Eigentum des Benediktinerstiftes Melk. Als Grundstückspreis für einen Ankauf durch die Stadtgemeinde wurde ein Baulandpreis genannt, der mehr als das doppelte beträgt als der Preis, der für den Standort C bezahlt wurde.

Allfällige künftige Erweiterungen der Sportanlage sind in westlicher Richtung noch möglich. Allerdings verhindert der deutlich über einem adäquaten Grünlandpreis liegende Grundstückspreis die wirtschaftliche Errichtung einer öffentlichen Sportanlage. Verfügbarkeit und Umsetzungswahrscheinlichkeit sind damit nicht gegeben.

Standort C. geplanter neuer Standort

Dieser Standort wurde von der Stadtgemeinde um € 29,- erworben und ist somit verfügbar.

Die unbebauten Flächen gewährleisten der Größe und Ausrichtung nach die Errichtung eines modernen Sportzentrums. Allfällige künftige Erweiterungen der Sportanlage sind in westlicher Richtung noch möglich.

Verfügbarkeit und Umsetzungswahrscheinlichkeit sind gegeben.

Standort D: Standort südlich der A1-Westautobahn und nördlich des ÖAMTC-Ringes

Dieser Standort ist im Eigentum des Benediktinerstiftes Melk. Als Grundstückspreis für einen Ankauf durch die Stadtgemeinde ist derselbe wie für Standort B anzunehmen.

Allfällige künftige Erweiterungen der Sportanlage sind in westlicher Richtung noch möglich. Allerdings verhindert der deutlich über einem adäquaten Grünlandpreis liegende Grundstückspreis die wirtschaftliche Errichtung einer öffentlichen Sportanlage. Verfügbarkeit und Umsetzungswahrscheinlichkeit sind damit nicht gegeben.

4.5. Sonstige Einschränkungen und Hinweise

Standort A: Bisheriger Sportplatz („Null-Variante“)

Der Standort wird vom unterirdischen Weierbach gequert, der parallel zur Abt Karl-Straße verläuft

Der Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet

Standort B: bisher im Stadtentwicklungskonzept vorgesehener Standort

Der Standort wird von einer Gasleitung gequert

Der Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet

Standort C. geplanter neuer Standort

Der Standort wird von einer Gasleitung gequert

Der Standort liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet

Standort D: Standort südlich der A1-Westautobahn und nördlich des ÖAMTC-Ringes

Der Standort wird von einer Gasleitung gequert

Der Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet

4.6. Bewertung und Zusammenfassung

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der einzeln angeführten Aspekte, wobei diese nach dem Schulnotensystem erfolgt:

	Standort A		Standort B		Standort C		Standort D	
	Anmerkung	Rang	Anmerkung	Rang	Anmerkung	Rang	Anmerkung	Rang
Verkehrslage an	Sammelstrasse	4	Verkehrsstrasse	1	Verkehrsstrasse	1	Sammelstrasse	4
Im Einzugsbereich einer Bushaltestelle	ja	1	nein	3	nein	3	nein	3
Fußwege/Gehsteige	vorhanden	1	Nicht vorhanden	4	vorhanden	1	Nicht vorhanden	4
Entfernung	300 m	1	1.100 m	3	950 m	2	1.600 m	4
Höhendifferenz	0 m	1	25 m	3	5 m	2	55 m	4
Parkplatzpotential	nein	4	ja	2	ja	2	ja	2
VERKEHR INSG:		12		16		11		21
Einsichtigkeit	nein	1	Von A 1	3	Von B 3a	3	Von A 1	3
Lage	Senke	1	Offen	3	tw. Böschungen	2	Offen, Hanglage	4
Sichtbeziehung Stift	nein	1	ja	3	teilweise	2	je	4
EXPOSITION INSG.		3		9		7		11
Verfügbarkeit	ja	1	nein	4	ja	1	nein	4
Erweiterbarkeit	nein	4	ja	2	ja	2	ja	2
Umsetzung	nein	3	nein	3	ja	1	nein	3
VERFÜGBARKEIT/ UMSETZUNG INSG.		8		9		4		9
Störende Einbauten	Weierbach	1	Gasleitung	3	Gasleitung	3	Gasleitung	3
Landschaftsschutzgebiet	ja	3	ja	3	nein	1	ja	3
SONSTIGE INSG.		4		6		4		6
INSGESAMT		27		40		26		47
RANG		2		3		1		4

Bei einer Bewertung von 1 (=am besten) bis 4 (= am schlechtesten) ergibt sich als Ziffernsumme $1+2+3+4=10$. Diese Ziffernsumme wird in jeder Zeile vergeben. Bei Gleichrangigkeit erfolgt eine Gleichbewertung und Aufteilung, z.B. $1+1+4+4$ oder $1+3+3+3$ oder $2+2+3+3$.

Für den Aspekt Verkehr werden 40 Punkte, für Exposition und Verfügbarkeit/Umsetzung je 30 Punkte und für sonstige Aspekte 20 Punkte vergeben, also insgesamt 120 Punkte.

Das Ergebnis zeigt folgendes Bild:

Rang 1: Standort C (26 Punkte)

Rang 2: Standort A (27 Punkte)

Rang 3: Standort B (40 Punkte)

Rang 4: Standort D (47 Punkte)

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die Alternativenprüfung den Standort C als den günstigsten ergeben hat.

5. Bewertung der Umweltauswirkungen unter Angabe der Umweltziele und beabsichtigter Ausgleichs- und Kontrollmaßnahmen

Für beide Änderungspunkte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind die Umweltauswirkungen als nicht erheblich zu bewerten:

Pkt.1. Bereich Abt-Karl-Straße - Schulsportplatz - Jugendherberge:

Es werden gegenüber dem derzeitigen Stand ca., 600 m² als Grünland dem Bauland zugeführt. Diese als Grünland gewidmeten Flächen sind derzeit als Tennisplatz genutzt, weisen also keine Vegetationselemente auf.

Somit ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt.

Pkt.2. Verlegung des Standortes des geplanten Sportzentrums:

Insgesamt ergibt sich eine Reduktion von langfristig geplanten Baulandflächen von 47.200 m² zugunsten von Grünland – Sportstätte und von 53.300 m² von Grünland – Sportstätte auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft.

Es werden somit 4,72 ha langfristig einer baulichen Nutzung entzogen und dem Grünland zugeordnet. Somit ergeben sich erhebliche positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Als Umweltziele wurden im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes 2008 zum konkreten Vorhaben der Verlegung des Sportzentrums folgende formuliert:

„Der derzeitige Sportplatz an der Abt Karl-Straße soll mittelfristig an den Stadtrand verlegt werden, weil am derzeitigen Standort keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten gegeben sind und andererseits dieser Standort eine hohe Qualität für höherwertigere Nutzungen aufweist“ (Planungsbericht, Punkt 6.5., S.38)

„Neuer Standort für Sportzentrum evt. gemeinsam mit Bundesheer. Trainingsplatz und Hartplatz muß für Schulsport bestehen bleiben“ (Planungsbericht Ziele/Maßnahmen S. 40)

Beide Ziele können trotz der Verlegung des Sportzentrums im Stadtentwicklungskonzept weiterhin vollinhaltlich aufrecht erhalten werden.

Weitere Ziele zur Umwelt, die durch die geplanten Maßnahmen der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes in keiner Weise berührt werden, sind³:

Die Flußkorridore von Pielach und der Donau, die als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen sind, lassen keinerlei Bebauung zu.

Entlang des Flußkorridores der Pielach werden die Überflutungsflächen einer HW 100 als Retentionsräume festgelegt, um einerseits deren Bebauung zu verhindern, und andererseits hier die Möglichkeit zu schaffen, durch Kompensation für andere Flächen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen

Retentionsräume und Natura2000-Gebiete sind daher Tabu-Zonen für bauliche Entwicklungen und sollen langfristig der Natur zur Verfügung stehen.

Zwischen den bestehenden Waldflächen sollen Öko-Brücken als Grünverbindungen entlang von Bachläufen erhalten bleiben und überall dort, wo diese Bachläufe in der Vergangenheit begradigt wurden, ökologisch aufgewertet werden. Auch sollen diese Bereiche – vorausgesetzt es gelingt, entsprechende Flächen zu schaffen – als Retentionsraum (passiver Hochwasserschutz) wirken.

Zur besseren Landschaftsgliederung sollen in den intensivlandwirtschaftlichen Bereichen Zweitkommassierungen unter landschaftsökologischen Aspekten angestrebt werden.

Die Ausweisung neuer Siedlungsgebiete muß so erfolgen, daß um die Rohstoffsicherungsgebiete ein mindestens 300 m breiter unverbauter Bereich verbleibt, der unter gewissen Bedingungen auf 100 m reduziert werden darf (lt. Mineralrohstoffgesetz)

Die Ausweisung neuer Siedlungsgebiete muß so erfolgen, daß die o.a. Tabuzone des Naturschutzes und Wasserrückhaltes nicht betroffen sind.

Ausgleichs- und Kontrollmaßnahmen für die geplanten Änderungen des Stadtentwicklungskonzeptes sind aufgrund der weiterhin vollinhaltlich aufrechten Berücksichtigung der Umweltziele nicht erforderlich.

³ Siehe Planungsbericht zum Stadtentwicklungskonzept 2008, Pkt. 7.1. Landschaftskonzept, S. 39-41

6. Durchführung von Konsultationen

Die Durchführung von Konsultationen ist gemäß den Bestimmungen des NÖ-Raumordnungsgesetzes im Rahmen der 6-wöchigen Auflagefrist gegeben. In dieser Zeit wird der vorliegende Umweltbericht gemeinsam mit den üblichen Unterlagen zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im Stadtamt der Stadtgemeinde Melk öffentlich aufgelegt. Das Informations- und Stellungnahmerecht ist somit gewährleistet.

7. Abwägung der Ergebnisse im Rahmen der Entscheidung

Aufgrund des Ergebnisses der Strategischen Umweltprüfung zu den geplanten Änderungen des Stadtentwicklungskonzeptes, insbesondere im Hinblick darauf, daß durch die geplanten Änderungen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, sondern im Gegenteil – durch die Minderung von langfristig bebaubaren Flächen im Ausmaß von 4,7 ha – erhebliche positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird der Gemeinderat diese Änderungen - nach Erwägung allfälliger schriftlicher Stellungnahmen im Zuge der öffentlichen Auflagefrist – beschließen.

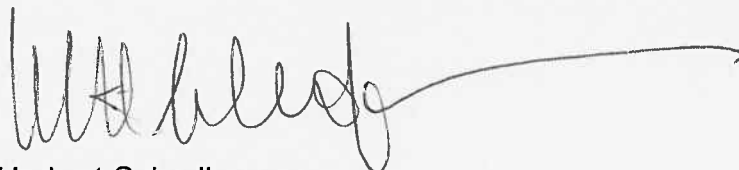
8. Zusammenfassung.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes umfasst 2 Änderungspunkte, die auf mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt untersucht wurden. Dabei wurde für den Änderungspunkt 2 (Verlegung des geplanten Standortes für ein Sportzentrum) ein Variantenvergleich angestellt, der gezeigt hat, dass die nunmehr geplante Variante unter 4 Varianten den ersten Rang einnimmt und daher weiterverfolgt wird.

Auch wird durch diese Maßnahme ein bisher vorgesehenes Betriebserweiterungsgebiet als Grünland gewidmet und damit einer möglichen Verbauung entzogen, was sich zweifellos positiv auf die Umwelt auswirken wird.

Auch hat sich eine vollkommene Übereinstimmung der geplanten Änderungen mit den bisher formulierten Umweltzielen der Stadtgemeinde ergeben, sodass der Gemeinderat nach Erwägung allfälliger schriftlicher Stellungnahmen die Änderungen des Stadtentwicklungskonzeptes beschließen wird.

Loosdorf, 4.5.2009



Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer

10 Met